



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2025**

Vorlagen-Nr. 25-V-36-0028

**Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie**

---

**Beschluss Nr. 0431**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. das durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgegebene und gesetzlich verpflichtende Ziel, einen guten ökologischen Gewässerzustand zu erreichen, für Oberflächengewässer auf Grundlage des im Rahmen des Bewirtschaftungsplans 2021-2027 erstellten hessischen Maßnahmenprogrammes erfolgt;
- 1.2. für die Landeshauptstadt Wiesbaden insgesamt 130 Maßnahmen festgelegt wurden, von denen 54 noch nicht vollständig umgesetzt wurden. Mit Stand 17. Oktober 2025 sind 19 der 54 Maßnahmen nicht umsetzbar, 35 müssen noch begonnen und umgesetzt werden;
- 1.3. die Maßnahmen vom Land Hessen gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz mit einer Förderquote von aktuell 80 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst;
- 1.4. die Umsetzung der gelisteten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2027 gesetzlich gefordert ist und daher die Genehmigung der Kosten für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 erfolgen soll;
- 1.5. das Land Hessen den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (ÖRV) anbietet, um durch Herstellung administrativer Verbindlichkeit die Umsetzung der Maßnahmen über den 31. Dezember 2027 hinaus ermöglichen und ggfs. Strafzahlungen und die Anordnung der Maßnahmen abwenden zu können. Bei einer möglichen Anordnung der Maßnahmen entfiel die Förderung. Der Vertragsentwurf wird kritisch geprüft;
- 1.6. in der Anlage1 zur Sitzungsvorlage die vollständigen Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen sowohl als Übersicht als auch mit Kostenkalkulation pro Maßnahme zusammengestellt sind. Nach den bisherigen Vorgaben zur Haushaltsaufstellung werden die Mittel für diese gesetzlich verpflichtenden Maßnahmen als „Anmeldung über das Grundbudget hinaus“ angemeldet.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. die genehmigungsfreien Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt werden können. Für die Anmeldung der Instandhaltungsmittel zum Haushalt 2027 ist Dezernat II/36 verantwortlich.  
Folgende investive Maßnahmen werden grundsätzlich genehmigt und die Mittel unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung freigegeben:

Maßnahme	Gesamtkosten
Wellritzbach Klostermühle	600.000 €
Gerner Bach Absturz Alt Klarental	105.000 €
Mosbach, M10 Rena. Mosbach oberstrom Saarstraße	780.594 €
Wäschbach OL Erbenheim	1.400.000 €
Käsbach S21, S22, S23	120.000 €
Rambach Absturzbauwerke M33, M34, Mneu, M35, M36	789.075 €

Ergeben sich nach der Grundsatzgenehmigung Änderungen gegenüber den beschlossenen Plänen oder erhebliche Kostensteigerungen über 25 %, ist eine erneute Genehmigung mit aktualisierten Unterlagen notwendig.

Für die verbleibenden investiven Maßnahmen im Rahmen der WRRL ist die Grundsatzgenehmigung nach Abschluss der Vorplanung zu beantragen und die erforderlichen Unterlagen dem Antrag beizufügen.

Dezernat II/36 ist für die Anmeldung des kassenwirksamen Mittelabflusses in den zukünftigen Haushaltsplanverfahren verantwortlich. Die Vorgaben für die Anmeldungen sind der jeweiligen Aufstellungsverfügung zu entnehmen;

- 2.2. im Haushaltplan 2026 für Dezernat II kein ausreichendes Instandhaltungsbudget zur Verfügung steht, sodass die Finanzierung nur durch die Überleitung der Restmittel 2025 (Kontierung 1300373) erfolgen kann. Über die Überleitungen entscheidet der Kämmerer im Rahmen des Budgetabschlusses;
- 2.3. die Aufstellung der Maßnahmen (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) keine Prioritätenliste darstellt. Die konkrete Abarbeitung ergibt sich aus der Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde, den Fördergeldgebern und betroffenen Dritten und erfolgt nur in Höhe der bereitgestellten Mittel; dadurch kann sich eine Verschiebung zwischen den angegebenen Haushaltsjahren ergeben;
- 2.4. Dezernat II/36 beauftragt wird, den angebotenen öffentlich-rechtlichen Vertragsentwurf vom Land Hessen i. V. m. Dezernat IV/30 zu prüfen und ggf. abzuschließen.

(antragsgemäß Magistrat 02.12.2025 BP 0787)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2025  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2025  
im Auftrag

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernate III, IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock